

An  
166

**Antwort an BV Jöllennebeck zur Sitzung am 24.08.23**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Schild Achtung Reiter an der Eickumer Straße Höhe Reiterhof Sonntag (Antrag der CDU-Fraktion v. 20.09.2022) TOP 6.1 der Sitzung der BV Jöllennebeck am 17.11.2022 Drucksache: 4850/2020-2025 sowie der Rückweisung vom 20.04.23 TOP 13.2 mit:

In der Zurückweisung wird auf einen Unfall im April letzten Jahres sowie einer umgehenden Beschilderung in der Laarer Straße verwiesen. Diese Angaben sind aus Sicht der Verwaltung so nicht ganz korrekt. Die Beschilderung befindet sich in der Vilsendorfer Straße auf dem Gebiet des Kreises Herford. Die in Bielefeld genannte Laarer Straße heißt in Herford Vilsendorfer Straße. Weitere Angaben hierzu können nicht genannt werden. Die Entscheidungshoheit des Kreises Herford wird von hier aus nicht in Frage gestellt.

Nach Auskunft der Polizei ereigneten sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils nur ein Unfall in der Eickumer Straße. Der eine im Februar, der andere im Dezember. Ursache war einerseits Alkoholeinfluss und andererseits zu geringer Abstand. In Hinblick auf die querenden Reiter ereignete sich kein Unfall.

Aufgrund der guten örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse ist eine Gefahrenbeschilderung nicht zwingend erforderlich. Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung der vorgeschlagenen Beschilderung ist daher nicht zulässig.

i.A.

660.2	Herr Kühn	PK, 27.06
660.24		
660.24	Herr Sander	RS 27.06.

Lewald